Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 25.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann
Herr Johannes Wolf

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Mehrkostenanmeldung

2 Städtebauliches Entwicklungskonzept für einen Teilbereich der "Schindbergstraße"; Projektvorstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hopfengarten I" mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Roth a. d. Saale; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4 Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rheinfeldshof - Bildhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

5 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Burghausen

6 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Münnerstadt vom 28.11.2019 auf Vorstellung eines Gerätewartkonzeptes für die Feuerwehren in Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

7 Bauanträge

7.1 Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Zur Mühle 6 - 8, Fl.-Nr. 112, Gemarkung Wermerichshausen

7.2 Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine therapeutische / heilpädagogische Wohngruppe für Kinder auf dem Grundstück Coburger Straße 15, Fl.-Nr. 4907, Gemarkung Münnerstadt

7.3 Tekturantrag für die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen

8 Neuanpflanzungen auf dem Friedhof Wermerichshausen

9 Zuschussanträge

9.1 Antrag der Kolpingfamilie Münnerstadt auf Bezuschussung von Anschaffungskosten für die Elferratsgarde sowie die Junioren- und Sternchengarde; Beratung des Sachverhalts und Entscheidung in der Sache

10 Auftragsvergaben in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.05.2020

11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Neuer Tagesordnungspunkt 7.2 wird „Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine therapeutische/heilpädagogische Wohngruppe für Kinder auf dem Grundstück Coburger Straße 15, Fl.-Nr. 4907, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.3 wird „Tekturantrag für die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer Tagesordnungspunkt 7.2 wird „Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine therapeutische/heilpädagogische Wohngruppe für Kinder auf dem Grundstück Coburger Straße 15, Fl.-Nr. 4907, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.3 wird „Tekturantrag für die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Mehrkostenanmeldung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wurde in seiner Sitzung am 27.04.2020 über die Problematik im Zusammenhang mit den Arbeiten im Sockelbereich der Mehrzweckhalle informiert.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Projektsteuerungsbüro WSP Deutschland AG, Würzburg, sowie ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Architekturbüros Baurconsult, Haßfurt, anwesend sein, um die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vollumfänglich über die Kostensituation, die Variantenmöglichkeiten und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für den Bauzeitenplan zu informieren.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Nachgang mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Ingenieurbüros Baur Consult, Haßfurt (Herrn Kuhn, Frau Barthelmes) sowie des Ing.-Büros WSP Deutschland AG, München, (Herrn Jedamzik).

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass auf Grund vergaberechtlicher Fristen die nächste Tranche am 03.06.2020 vergeben werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl nach Vorlage des Submissionsergebnisses die 3. Tranche der Ausschreibung am 03.06.2020 an den Wenigstnehmenden zu vergeben. Dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist in der nächsten Sitzung über das Vergabeergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Frau Barthelmes erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Sockelbereiches mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 64.000 Euro zu beauftragen (Aufgrabung bis auf 1,20 m und Sanierung). Herr Erster Bürgermeister Kastl wird beauftragt, dieses Ergebnis mit der Fachfirma nochmals nach zu verhandeln.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 2 Städtebauliches Entwicklungskonzept für einen Teilbereich der "Schindbergstraße"; Projektvorstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Anfrage eines privaten Investors für die Entwicklung von Baugrundstücken im Bereich der Schindbergstraße vor.

Von Seiten des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, wurde diesbezüglich ein Städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, auf dem die weitere Planung aufbauen könnte.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt das Konzept vorzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Nachgang mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und billigt den Planungsentwurf als Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 20:35 Uhr.

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hopfengarten I" mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Roth a. d. Saale; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat am 22.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hopfengarten I“ für den Gemeindeteil Roth a. d. Saale im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, gefasst.

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen am nördlichen Ortsrand des Gemeindeteils Roth a. d. Saale insgesamt 5 neue Baugrundstücke für eine Wohnbebauung mit Einzelhäusern entstehen.
Die Grundstücke wurden in Größen von ca. 620 m² – 1.140 m² vorkonzipiert.

Durch großzügige Baufenster und die Reduzierung der Bebauungsplanfestsetzungen auf den städtebaulich erforderlichen Mindestumfang, steht im gesamten Baugebiet ein großer Gestaltungsspielraum bei der Planung bzw. Errichtung der Gebäude zur Verfügung. So wurde bewusst auf einschränkende Festlegungen für z.B. Dachformen oder Wandhöhen verzichtet, um eine moderne und zeitgemäße Architektur zu ermöglichen.

Im gesamten Baugebiet wird eine Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass 35 % der Grundstücksfläche von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Für die Wohngebäude ist eine max. II-geschossige Bauweise zulässig, sodass - je nach Dachform - die Errichtung von Erd- mit Ober- oder Dachgeschossen ermöglicht wird. Kellergeschosse sind allgemein zulässig. Bei II-geschossigen Bauweisen mit Flach-, Pult- oder flachgeneigten Sattel- bzw. Walmdach, muss über die Höheneinstellung des Gebäudes gewährleistet werden, dass sich aufgrund der künftigen Geländesituation kein drittes Geschoss ergeben kann. Zur vertikalen Begrenzung der Baukörper, wird eine Firsthöhe von max. 8,50 m festgesetzt. Als maßgeblicher Bezugspunkt gilt, die für das Einzelgrundstück maßgebliche Grundstückszufahrt und dem Schnittpunkt mit der Mitte der Grundstückszufahrt, rechtwinklig zur Straße.

Die für die Errichtung der Wohngebäude maßgeblichen Regelungen des Bebauungsplanes werden so gestaltet, dass eine den heutigen Erfordernissen genügende Architektur ermöglicht wird.

So wird infolge der Bebauungsplanfestsetzungen eine breit gefächerte Gebäudegestalt realisierbar. Dachform, Dachneigung und Firstrichtung sind freigestellt. Auf Standortbindungen für Garagen wurde verzichtet. Vor den Garagen oder vor Stellplätzen auf den Grundstücken, muss ein Stauraum von
5 m zum anliegenden Straßenrand freigehalten werden. Einfriedungen werden bis zu einer max. Gesamthöhe von 1,50 m über der natürlichen Geländeoberfläche für zulässig erklärt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 12.06.2020 die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hopfengarten I“ durch den Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Roth a. d. Saale, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 20:40 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 4 Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rheinfeldshof - Bildhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt informiert in einem Schreiben vom 15.04.2020 darüber, dass sich der Gemeinderat Strahlungen schon seit längerem, zuletzt in seiner Sitzung vom 10.02.2020, mit dem derzeitigen baulichen Zustand der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen und einer möglichen Umstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschäftigt hat.

Die GVS Rheinfeldshof – Bildhausen weist in Teilabschnitten erhebliche Schäden auf. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wären mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Gleichzeitig existieren jedoch mit der Kreisstraße KG 2 / NES 15 und der GVS NES 15 – Rheinfeldshof leistungsfähige Verkehrswege, die den Bedarf der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen grundsätzlich fraglich erscheinen lassen.

Die Grundüberlegung des Gemeinderates besteht nun darin, den derzeitigen meist Durchgansverkehr von der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen durch eine Abstufung auf die Kreisstraße KG 2 / NES 15 zu verdrängen. Zum einen würde sich das Verkehrsaufkommen in Rheinfeldshof erheblich reduzieren, was zu einem wesentlich besseren Allgemeinwohl beiträgt und zum anderen wäre der Instandhaltungsaufwand für einen öffentlichen Feld- und Waldweg erheblich geringer als bei einer Gemeindeverbindungsstraße.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt bittet um Mitteilung, wie die Haltung der Stadt Münnerstadt bezüglich einer Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Rheinfeldshof – Bildhausen ist.

Der beiliegende beglaubigte Beschlussbuchauszug aus der Gemeinderatsitzung Strahlungen vom 10.02.2020 stellt sich wie folgt dar:

In der Sitzung vom 14.10.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat Strahlungen mit dem derzeitigen baulichen Zustand der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rheinfeldshof – Bildhausen und deren mögliche Umstufung gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

Die Verwaltung der Gemeinde Strahlungen wurde mit der Prüfung folgender Fragen sowie weiteren Optionen beauftragt:

1. Ist die derzeitige Nutzung der Strecke durch den Schulbusverkehr trotz der bestehenden Gewichtsbeschränkung zulässig?

2. Wäre es möglich die Straße abzustufen und das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ anzuordnen? Würde dies der Polizei tatsächliche Handlungsmöglichkeiten bieten, oder ist der Zusatz „Anlieger frei“ rechtlich so weit gefasst, dass dies keine echte Beschränkung darstelle?

3. Wäre es möglich die Straße abzustufen, ein Durchfahrtsverbot (für Kraftfahrzeuge) und das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ anzuordnen? Würde dies der Polizei tatsächlich Handlungsmöglichkeiten bieten, oder ist der Zusatz „Anlieger frei“ rechtlich so weit gefasst, dass dies keine echte Beschränkung darstelle?

4. Wäre es möglich die Straße abzustufen, ein Durchfahrtsverbot (für Kraftfahrzeuge) und das Zusatzzeichen „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzuordnen?

Hierzu nahm die Polizei wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t gilt für alle Fahrzeuge. Hiervon ausgenommen ist lediglich der land- und forstwirtschaftliche Verkehr. Somit ist die Nutzung durch den Schulbusverkehr nicht zulässig.

Anmerkung der Verwaltung Strahlungen: Die Firma Seger AG wurde mit Schreiben vom 12.01.2017 auf den eingeschränkten Winterdienst auf der GVS sowie die Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 t hingewiesen. Auf Grund der zeitlich engen Taktung des Fahrplanes der Linie 8172 wurde der Winterdienst bis zum Ende der Wintersaison 2016/2017 noch durchgeführt und die Nutzung der GVS geduldet. Die längere Fahrzeit nach Rheinfeldshof über die Kreisstraße KG 2 bzw. NES 15 sowie GVS Kreisstraße NES 15 – Rheinfeldshof sollte bei den zukünftigen Fahrplänen berücksichtigt werden.

Zu 2. und 3.:

Das ist möglich, jedoch darf bei „Anlieger frei“ nahezu jeder durchfahren. Hier wäre keine sinnvolle Kontrolle möglich.

Zu 4.:

Dies erscheint eine sinnvolle Option, die möglich ist.

Es wird seitens der Polizei darauf hingewiesen, dass es berechtigte Gründe für die Abstufung der GVS zum öffentlichen Feld- und Waldweg braucht. Der Hinweis, dass es andere günstige Wege gibt, reicht hierfür aus polizeilicher Sicht nicht aus.

Wegerechtliche Beurteilung der Verwaltung Strahlungen:

Die GVS verläuft gemarkungsübergreifend und hat eine Länge von ca. 1,5 km. Der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Strahlungen fallende Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 800 m, die Reststrecke liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Münnerstadt. Ausschlaggebend für die Klassifizierung der Straße ist die jeweilige Verkehrsbedeutung, bei der ausschließlich darauf abgestellt wird, in welchem Umfang eine Straße einem konkreten Verkehr tatsächlich überwiegend dient.

Bei einem täglichen Verkehrsaufkommen von über 530 Fahrzeugen (Stand 2015) ist die Straße entsprechend ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung im Verkehrsraum als GVS gewidmet (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG).

Gemäß Art 7 Abs.1 Satz 1 BayStrWG ist eine Straße umzustufen, wenn sich deren Verkehrsbedeutung geändert hat. Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen (Satz 2). Die Umstufung soll nur zum Ende eines Haushaltsjahres ausgesprochen und drei Monate vorher angekündigt werden (Art. 7 Abs. 4 BayStrWG).

Art. 3 BayStrWG beschreibt die Einteilung der Straße anhand ihrer Verkehrsbedeutung in Straßenklassen. Gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG sind Feld- und Waldwege „sonstige öffentliche Straßen“ nach Art 53 BayStrWG. Die Einstufung einer Straße in eine „sonstige öffentliche Straße“ setzt voraus, dass der Straße keine allgemeine Verkehrsbedeutung mehr zukommt (Kommentar zu Art. 3 Rd.Nr. 39 BayStrWG).

Um den Verkehr von der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen zu verdrängen, wäre eine Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg nur möglich bzw. denkbar, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls dafürsprechen.

Mit der GVS Kreisstraße NES 15 – Rheinfeldshof besteht zudem eine leistungsfähige Verkehrsverbindung, welche auch den nachbarschaftlichen Verkehr zur Stadt Münnerstadt aufnehmen könnte. Durch die Abstufung der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg und entsprechende Sperrung für Kraftfahrzeuge, könnte zumindest langfristig der „Durchgangsverkehr“ aus dem Ortsteil Rheinfeldshof verschwinden.

Die Verwaltung für Strahlungen gibt allerdings zu bedenken, dass eine Abstufung i.V.m. einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, wie unter Frage Nr. 4 dargestellt, auch die Bewohner von Rheinfeldshof in der Nutzung der Straße erheblich einschränken würde. Lediglich der land- und forstwirtschaftliche Verkehr wäre dann noch zugelassen. Auch ist der Winterdienst nur bis zum Ortsende Rheinfeldshof durchzuführen, da auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg kein Winterdienst stattfindet.

Eine geplante Umstufung ist allerdings nur im Einvernehmen mit der Stadt Münnerstadt möglich. Hierzu wären mit der Stadt Münnerstadt Gespräche aufzunehmen, um die weiteren Schritte zu erörtern.

Die Frage, ob der überörtliche landwirtschaftliche Verkehr zur Biogasanlage nach Unsleben unterbunden werden kann, liegt zurzeit bei der Regierung von Unterfranken zur Klärung.

Beschluss des Gemeinderates Strahlungen:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Abstufung der GVS Rheinfeldshof – Bildhausen in einen öffentlichen Feld- und Waldweg.
Hierzu sollen Gespräche mit der Stadt Münnerstadt, als anteiliger Straßenbaulastträger, aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis des Gemeinderates Strahlungen:

Mitgliederzahl: 9, Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 1

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in dieser Angelegenheit.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich und kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Kastl ist der Auffassung, heute keine abschließende Entscheidung treffen zu müssen.

Herr Stadtrat Jurk, Herr Stadtrat Röß und Herr Stadtrat Schlembach lehnen den Antrag der Gemeinde Strahlungen unter Hinweis auf die Bedeutsamkeit der Straße ab.

Herr Stadtrat Pfennig bittet die Verwaltung, mit dem Kloster Maria Bildhausen sowie dem Golfklub Maria Bildhausen Kontakt aufzunehmen, um den Sachverhalt vor einer endgültigen Entscheidung zu erörtern.

Herr Stadtrat Nöth erachtet es für notwendig, dass die Stadt Münnerstadt eine eigene Verkehrsmessung durchführen sollte.
Herr Erster Bürgermeister Kastl wird von den Mitgliedern des Stadtrates gebeten, den Vertretern der Gemeinde Strahlungen die erheblichen Bedenken des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Burghausen

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Burghausen am 01.03.2020 wurden nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten Herr Dominik Kuhn erneut zum 1. Kommandanten und Herr Steffen Büscher erneut zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Burghausen gewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Mit Schreiben vom 30.04.2020 hat der Kreisbrandrat sein Einverständnis erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen Herrn Dominik Kuhn als 1. Kommandanten der FFW Burghausen und Herrn Steffen Büscher als stellvertretenden Kommandanten der FFW Burghausen zu bestätigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Münnerstadt vom 28.11.2019 auf Vorstellung eines Gerätewartkonzeptes für die Feuerwehren in Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Münnerstadt hat mit Schreiben vom 28.11.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.12.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Vorstellung eines Gerätewartkonzeptes für die Feuerwehren von Münnerstadt gestellt.

Auf das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Münnerstadt vom 28.11.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 mit dem Gerätewartkonzept für die Feuerwehren von Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Robert Müller und Herrn Guido Denner.

Herr Robert Müller erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Wolf ist in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 21:05 Uhr nicht anwesend.

Der Referent für das Feuerwehrwesen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Harnus, begrüßt den vorliegenden Vorschlag und bedankt sich bei den Vertretern der freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt für dessen Erarbeitung.

Herr Stadtrat Bier spricht sich für die Erhaltung und Stärkung des Ehrenamtes aus.

Herr Stadtrat Schebler diskutiert die Zuordnung besagter Planstelle/Planstellen in den Zuständigkeitsbereich des Bauhofes kritisch.

Herr Stadtrat Jurk ist der Auffassung, dass vor einer endgültigen Entscheidung alle Feuerwehren der Stadt Münnerstadt explizit noch mit eingebunden werden sollten. Die Schaffung von Halbtagesstellen sieht Herr Stadtrat Jurk kritisch.

Herr Stadtrat Pfennig bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt am 15.06.2020 ein Personalentwicklungskonzept für den Bereich der Feuerwehren erarbeiten zu lassen. Er bittet insbesondere um Beantwortung der Frage, inwieweit der voraussichtlich notwendige Personalbedarf unter anderem auch durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt werden kann.

Herr Stadtrat Röß begrüßt grundsätzlich die vorliegenden Überlegungen und hält die Zuordnung der Planstelle/ Planstellen im Bereich des Bauhofes für begrüßenswert.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 21:45 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 7 Bauanträge

TOP 7.1 Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Zur Mühle 6 - 8, Fl.-Nr. 112, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Zur Mühle 6 - 8, Fl.-Nr. 112, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein Nebengebäude auf einer Fläche von 13,40 m², welches an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses angebaut ist, abzubrechen. An gleicher Stelle soll auf einer Gesamtlänge von 9,25 m und einer Breite von 4,00 m ein Carport mit Abstellraum errichtet werden. Die Höhe beträgt dabei 3,00 m und das geplante Pultdach hat eine Dachneigung von 5°.
Die Dacheindeckung erfolgt im Bereich des Carports mit Verbundsicherheitsglas und im Bereich des Abstellraumes mit rotem Trapezblech.

Der Carport soll mit der nordöstlichen Außenwand an die Grenze gebaut werden. Auf der Nachbarseite stehen an dieser Stelle ein Nebengebäude sowie eine Mauer an der Grenze. Laut Entwurfsverfasser ist der geplante Carport höhen- und längenmäßig kleiner als das bestehende Nachbargebäude bzw. die bestehende Mauer, dadurch ist er von der Nachbarseite aus nicht einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7.2 Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine therapeutische / heilpädagogische Wohngruppe für Kinder auf dem Grundstück Coburger Straße 15, Fl.-Nr. 4907, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine therapeutische / heilpädagogische Wohngruppe für Kinder auf dem Grundstück Coburger Straße 15, Fl.-Nr. 4907, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, in das bestehende Wohnhaus eine therapeutische / heilpädagogische Wohngruppe für Kinder einzurichten. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss werden hierfür entsprechend in Kinderzimmer, Therapiezimmer, Freizeitraum, Büro, Küche und Bad umgenutzt. Bauliche Veränderungen finden nicht statt. Lediglich im Erdgeschoss werden im Büro zwei Zwischenwände für sanitäre Anlagen eingezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 21:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Frau Stadträtin Bildhauer verlassen den Sitzungssaal um 21:50 Uhr und nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 7.3 Tekturantrag für die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag für die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg II“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ wurde einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung außerhalb der Baugrenze und der Firstrichtung zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 14.11.2017 durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt.

Im Bauantrag aus dem Jahr 2017 war geplant, das bestehende Nebengebäude in Holzkonstruktionsbauweise mit einer Länge von 6,65 m und einer Breite von 5,15 m in östlicher Richtung um 6,00 m zu verlängern. Die Breite wurde dem Bestand angepasst. Die Erweiterung erhielt, wie das Bestandsgebäude, ein Pultdach, Dachneigung 7° und eine graue Blecheindeckung.

Bei der jetzt vorliegenden Tekturplanung ist eine nochmalige Verlängerung um 7,00 m geplant. Dabei wird die Bauweise der bisherigen Planung angepasst. Den Bauantragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Zulässigkeit dieser nochmaligen Verlängerung bereits mit Herrn Voll, Landratsamt Bad Kissingen, am 05.10.2017 besprochen wurde.

Die Tektur-Erweiterung wird, wie das bestehende Nebengebäude, zu ca. 50 % außerhalb der Baugrenze (in nördlicher Richtung) errichtet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Firstrichtung:	Nord - Süd	West - Ost
Baugrenze:		außerhalb der Baugrenze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Firstrichtung sowie der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Neuanpflanzungen auf dem Friedhof Wermerichshausen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundes-Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ hat die dortige Jury eine Begrünung des Friedhofes in Wermerichshausen angeregt.

Daher hat Herr Stadtrat Klaus Schebler mit dem Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege Dieter Büttner einen Plan für den Friedhof Wermerichshausen erstellt und diesen zusammen mit der Ortssprecherin Ulla Müller Anfang Februar 2020 den interessierten Wermerichshäuser Bürgern bei einem Vor-Ort-Termin vorgestellt.

Dieser Plan beinhaltet unter anderem die Anpflanzung von fünf Bäumen (Apfeldorn), sowie Büschen und weiteren Pflanzen. Am Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof stießen diese geplanten Anpflanzungen auf breite Zustimmung bei den Bürgern.

In Zukunft sollen dadurch auf dem Friedhof Wermerichshausen auch andere Formen der Urnenbestattung, z. B. Baumbestattungen ermöglicht werden.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Frau Stadträtin Bildhauer nehmen ab 21:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Stadträtin Eckert moniert das Fehlen des in der Sachdarstellung zitierten Planes und hinterfragt außerdem, wer nach erfolgter Pflanzung diese künftig pflegen wird.

Die Mitglieder diskutieren das Fehlen einer entsprechenden konzeptionellen Überlegung bezüglich der Pflanzung als auch der künftigen Bestattungsform kritisch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt den Tagesordnungspunkt zurück und beauftragt die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses bzw. des Stadtrates den Sachverhalt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzusehen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9 Zuschussanträge

TOP 9.1 Antrag der Kolpingfamilie Münnerstadt auf Bezuschussung von Anschaffungskosten für die Elferratsgarde sowie die Junioren- und Sternchengarde; Beratung des Sachverhalts und Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Die Kolpingfamilie Münnerstadt, Leo-Weismantel-Str. 6, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 22.04.2020, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27.04.2020, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Förderung der Jugendarbeit gemäß Ziffer 5 der Zuschussrichtlinien der Stadt Münnerstadt zur Förderung der Jugendarbeit gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird auf die Kopie des Anschreibens vom 22.04.2020 insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der Kolpingfamilie Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Auch wenn die Kolpingfamilie Münnerstadt unter Bezugnahme auf Ziffer 5 der Zuschussrichtlinien der Stadt Münnerstadt zur Förderung der Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden die anteilige Bezuschussung der Anschaffung von Materialien, die der Jugendarbeit dienen, beantragt, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt erlassene Zuschussrichtlinie nicht angewandt werden kann.

Ersatzweise vertritt die Verwaltung die Ansicht, dass unter Zugrundelegung der bisherigen Verwaltungspraxis dem Antrag der Kolpingfamilie Münnerstadt auf anteilige Bezuschussung entsprochen werden kann und auf die sich ergebende Gesamtsumme in Höhe von 970,14 Euro ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 10 v.H., d.h. 97,00 Euro, gewährt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Zuschussantrag der Kolpingfamilie Münnerstadt vom 22.04.2020 Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, der Kolpingfamilie Münnerstadt einen Zuschuss in Höhe von 97,00 Euro zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 10 Auftragsvergaben in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.05.2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Umsetzung des Förderprogramms gemäß der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser; Herstellung eines durchgängigen Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für drei städtische Liegenschaften

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Kleren bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, dem Bauhof der Stadt Münnerstadt seinen Dank für die zeitnahe und qualitativ hochwertige Setzung von Bänken und Sitzgruppen im Ortsteil Althausen auszusprechen.

Herr Stadtrat Eckert diskutiert das Fehlen der Ortssprecherwahlen in den Ortsteilen Burghausen, Brünn und Wermerichshausen kritisch.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Jurk erläutert Herr Erster Bürgermeister Kastl, dass zu gegebener Zeit in würdigem Rahmen die Verabschiedung der bisherigen Mandatsträger vorgesehen sei.

Münnerstadt, 26.05.2020

Kastl Vorsitzender	Bierdimpfl Protokollführer